

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 18.

Mittwoch, den 5. Mai

1858.

Zeitereignisse.

Berlin, 27. April. Im allerhöchsten Auftrage
Sr. Maj. des Königs sind die beiden Häuser des
Landtags der Monarchie nach Beendigung ihrer Be-
rathungen in der diesjährigen Sitzungsperiode heute
Nachmittag um 2 Uhr im weißen Saale des Königl.
Schlosses von dem Minister-Präsidenten, Freiherrn
von Manteuffel, mit folgender Auredede geschlossen
worden:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von
beiden Häusern des Landtages!

Ihre Berathungen in der diesjährigen Sitzungs-
Periode sind zum Abschluß gelangt. Sie haben die
Ihnen von Seiten der Regierung zugegangenen Vor-
lagen einer sorgfältigen Erwägung unterzogen, und
es ist fast bei allen eine erwünschte Verständigung er-
reicht worden.

Durch die Bewilligung der Mittel für den Bau
einer Eisenbahn von Königsberg über Insterburg
und Gumbinnen zum Anschluß an das russ. Eisen-
bahn-System wird es möglich, schon jetzt die Vollen-
dung der Schienen-Verbindung bis zur östlichen
Grenze der Monarchie in Angriff zu nehmen. Es
darf von dieser Verbollständigung der Ostbahn ein
belebender Einfluß, insbesondere auf den Handel
und die Produktion der Provinz Preußen erwartet

werden. Indem Sie dem mit der persischen Regie-
rung abgeschlossenen Freundschafts- und Handels-
vertrage und dem Handels- und Schiffahrtsvertrage
mit der Regierung der argentinischen Conföderation
Ihre Zustimmung gewährt haben, ist von Ihnen das
Bestreben der Regierung gebilligt worden, dem deut-
schen Handel auch in entfernten und überseeischen
Ländern den erforderlichen Schutz und weitere Be-
günstigungen zu verschaffen.

Sie haben der Uebereinkunft mit den anderen Re-
gierungen des deutschen Zollvereins wegen Besteue-
rung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des
ausländischen Zuckers und Syrups die verfassungsmäßige
Genehmigung erteilt, und dadurch ebenso
die Berechtigung wie das Bedürfnis anerkannt, die
Rübenzuckersteuer im Interesse sowohl der Konsu-
menten als der Staatseinkünfte angemessen zu er-
höhen. Die Gesetvorlage wegen Schließung der Ge-
schäfte der Rentenbanken hat ebenso, wie diejenige
über die Regulirung des Abdeckereiwesens, eine be-
friedigende Erledigung gefunden.

Die Verordnung, betreffend die Suspension der
Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes, ist,
in Anerkennung der dringenden Umstände, welche
ihren Erlass rechtfertigen, von Ihnen nachträglich
genehmigt worden.

Der Staatshaushalts-Stat hat in allen seinen